

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 29, 10. April 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Fürsorge Großherzogl. Cammer zur Hebung der inländischen Industrie.

Während man in Hannover die Salzsteuer aufzuheben beabsichtigt, um die Salzproduction, die in landwirthschaftlicher Hinsicht so unendlich wichtig, zu vermehren, wird hier dieselbe förmlich unterdrückt, indem man jetzt wiederum den Preis unseres hiesigen Salzes herabgesetzt haben soll, was indessen dem Consumenten nicht zu Gute kommt, der, wie bisher, 58 Thaler für die Last bezahlen muß.

Die Interessenten der Wangeroger Saline sind dadurch gezwungen, dies Unternehmen, welches über Hunderttausende gekostet hat und dem Lande so segensbringend sein könnte, gänzlich aufzugeben, welches Resultat man lediglich der Großherzogl. Cammer zu danken hat. In ihren Händen lag durch das Monopol der Absatz und die Preisbestimmung des Wangeroger Salzes, aber anstatt für das Heil der Anstalt zu sorgen, schien sie es darauf angelegt zu haben, dieselbe systematisch zu Grunde zu richten. So wurde früher hier für die Last Wangeroger Salz 45 R bezahlt, jetzt soll sie kaum 25 R bewilligen wollen, während sie für Hannoversches Salz soeben 34 bis 36 R giebt und das Engl. Salz 3 R weniger besteuert. Es ist klar, daß bei solchen Maßregeln die Wangeroger Saline nicht bestehen kann, da ihr Salz, welches laut zahlreichen Beweisen aus allen Theilen unseres Landes für das Beste gehalten wird, nur $\frac{2}{3}$ des Preises anderer Salzsorten einbringt und durch das Monopol und das Ausführverbot nach dem Hannoverschen gefesselt, nur an die Großherzogliche Cammer absetzen kann.

Und die Cammer scheint absolut in ihrer Macht

zu sein, denn trotz der Vorstellungen der Interessenten der Saline, trotz des Landtags, der das Monopol *) auf dem Papier aufgehoben, trotz des Beispiels, welches Hannover und Mecklenburg-Schwerin ihr in so entgegengesetzter Richtung giebt, setzt sie unbekümmert ihren Marsch fort, und wehe dem Industrie-Zweig, der ihr unter die Füße geräth! —

Ein zweiter Blick auf das Oldenburgische Medizinalwesen.

Bei den Klagen über das Oldenb. Medizinalwesen in N^o 26 des Oldenb. Volksfreundes und der Rüge, daß Juristen an der Spitze desselben stehen und über Dinge zu Rathe sitzen, von denen sie nichts verstehen können, hat der Bericht gar keine Erwähnung der zweiten Seite dieser Einrichtung gethan, nämlich, wie jedes Ding zwei Seiten hat, so ist auch dieser Anordnung eine gute abzugewinnen, wenigstens eine sehr vortheilhafte für das größere Publikum; es ist nämlich das durch diese Behörde in Form von Regierungsrescripten an Armeninspektionen und Aerzte erlassene Gesetz: wornach letztere angewiesen sind, den Armenkranken umsonst Hilfe zu leisten. Machen es die

*) Die Einführung des Monopols ist nicht zu rechtfertigen, da in Hannover ein solches nicht besteht, und durch eine Abgabe- und Eingangsteuer auf Salz, die Verpflichtung Oldenburgs gegen Hannover hätte erfüllt werden können. Dem Lande würden dadurch über 7000 R Verwaltungskosten erspart.



Juristen nun auch hier, wie der heil. Crispin und findet das Sprichwort im vollen Maße hiebei seine Anwendung: aus Anderer Leder ist gut Riemen schneiden, so ist doch so viel klar, die Juristen wollten es sehr gut mit den Communen, wenn auch auf Kosten einer gefunden Logik und des ärztlichen Standes.

Viel Logik hat man nicht finden wollen in der Verordnung, daß Wundärzte für zeitraubende Verbände im Oldemb. Staate eine Vergütung genießen sollen, nicht aber die Aerzte für Zeitverlust bei Reisen zu Armenkranken, und währte die Fahrt auch 5 bis 6 Stunden. Nach einer Verordnung aus der Regierung vom 10. Juli 1840, die bei den Aerzten und Armeninspektionen circulierte, nicht aber öffentlich publicirt ist (höchst wahrscheinlich aus zu großer Bescheidenheit unterblieben mit dem Troste, das Gute lohnt sich im Stillen), sollen den Aerzten die Auslagen für Transportmittel auch nur dann wieder erstattet werden, wenn ein von dem General-Directorium des Armenwesens genehmigter Accord zwischen der Special-Direction und dem Aerzte besteht; sonst erhält er gar nichts, und dabei soll die Specialdirection womöglich es dahin bringen, daß der Arzt die Fahrt unter der der Extrapost-Taxe übernehme. Mehr kann man doch nicht verlangen! man sieht doch, wie vorsorglich diese Behörde für die Commune waltet.

Beklagten sich vor einigen Jahren die Herren Amtmänner über die Fuhrtare und brachten sie es endlich nach langem Kammeriren dahin, daß eine Zulage bewilligt wurde, und meint nun mein Nachbar, das wäre gleich der Geschichte mit der Kohl, welche den Kohl gefressen und die Entscheidung des Herrn Amtmanns ganz davon abhing, ob des Herrn Amtmanns Kohl des Nachbarns Kohl oder umgekehrt, des Nachbarns Kohl des Amtmanns Kohl gefressen habe, so paßt doch dieser Vergleich wohl nicht hier ganz. Amtmann und Arzt sind zwei ganz verschiedene Personen, beim Aerzte wird nicht allein Humanität, sondern auch Aufopferung und Selbstverleugnung vorausgesetzt. Wie sehr stehen in Beziehung solcher Verordnungen andere Staaten gegen den unsrigen zurück! So ist z. B. die hannöversche Taxe für Aerzte in Armensachen eine fast barbarische, wie man sie bei den Profesen und Kamischadalen vermuthen sollte; da heißt es, wenn Reisen zu den erkrankten Armen nöthig sind, so sollen die Medizinalpersonen

1. gewisse Meilengelder, das heißt eine nach der Entfernung zu bestimmende Entschädigung für Zeitaufwand und gehabte Auslagen auf der Reise und daneben,

2. Transportkosten vergütet werden. Außerdem können

3. in Epidemien an einem andern als dem Wohnorte der Medizinalpersonen, wenn daselbst mehrere Kranke zu behandeln sind, Diäten nach Maßgabe der Mühewaltung, des Aufenthaltes und der Zehrungskosten bewilligt werden.

Die wenigsten Communen und Special-Directionen kennen den Vortheil, welchen sie aus dem Geseze ziehen können, daß die Aerzte die Armenkranken umsonst behandeln müssen, sonst würden sie im Interesse der Eingeseffenen auf ähnliche Weise wie im Kirchspiele Barel verfahren können, wo die Inspection fast jedem, der darum angeht, einen Armenschein an den Arzt ausstellt, und wo es nichts seltenes sein soll, daß die dasigen Aerzte Kranke auf einen Armenschein behandeln, deren Krankenstube sie mit einer großen Wanduhr und den Tisch mit Nippfassen geziert finden. Die Hälfte der Praxis der dasigen Aerzte soll auf Armenschein gehen, was auch nicht unglaublich, wenn, wie behauptet wird, wahr ist, daß ein Arzt allein von den dreien in einem Monat 94 Verordnungen für Rechnung der Armenkasse in die Apotheke eingefandt hat. Krankheit überhaupt ist schon ein großer Druck, kommt dazu noch die Rechnung des Arztes und Apothekers überher, so ist das sehr unangenehm und lästig, man müßte dazu in guten Zeiten sogar sich aufs Sparen legen, da kommt ein Armenschein ja höchst bequem zur Aushilfe, namentlich wenn man den großen Vortheil dabei genießen kann, wie in Barel, der daselbst auch redlich benutzt werden soll. Gefällt der Familie oder dem Patienten der behandelnde Arzt nicht, so können sie sich einen zweiten oder dritten Schein von der Inspection holen für den zweiten und dritten Arzt, so daß endlich alle drei Aerzte zur Behandlung haben stehen müssen.

Will man tadeln, so sollte man auch das Gute nicht verkennen und anführen, welches aus dieser schönen Verwaltung entsprossen ist und es ist wohl anzunehmen, daß der Verfasser, welcher den ersten Blick auf das Oldemb. Medizinalwesen geworfen, in der nächsten Nummer auch viel Lößliches aus dieser Verwaltung mittheilen wird, es läßt sich manches schöne Lied darüber absingen.

Die Oldenburgische Kirchenverfassung und Professor Nisch.

Unsere neue Oldemb. Kirchenverfassung ist vom übrigen protestantischen Deutschland mit Stillschweigen

aufgenommen worden. Auch nicht eine einzige namhafte Stimme hat soweit Referenten bekannt, sich öffentlich darüber ausgesprochen. Nur von Professor Nitzsch in Berlin wird erzählt und betont, er habe derselben Beifall gespendet. Wer die Richtung dieses berühmten Theologen kennt, mußte sich von vorn herein billig darüber wundern. Noch auffällender aber erscheint ein solches Lob aus seinem Munde nach dem Vortrage, den er im August 1849 auf dem Kirchentage zu Wittenberg über die Organisation der Gemeinde gehalten hat. Hier stellt er nämlich für die Wahl zum Presbyterium (Kirchenrath) folgende Forderungen:

1. Der Wählende muß ein Communicant sein, und ein Mann von ehlichem Rufe. Er darf nicht unter kirchlicher Censur stehen, oder, da es eine solche jetzt nicht giebt, er darf nicht durch eine notorische Handlung von der Kirche sich losgesagt haben.
2. Mehr positiv ist die Qualification der zu wählenden Aeltesten. Die Kirche ist es sich schuldig, nur kirchliche Männer zu wählen.
3. Wie ist das erste Mal zu wählen? In jeder Gemeinde giebt es einen Pfarrer und einen Kirchenvorstand. Beide dürfen nicht umgangen werden, und haben das Recht, Einzelne vorzuschlagen, und die Gemeinde hat aus den Vorge schlagenen zu wählen.

Das klingt nun freilich ganz anders, als die Bestimmungen unseres Verfassungsgesetzes, und man sollte schließen, daß für die Wahl zur Synode die Ansichten noch weiter auseinander gehen müssen. Aber der Mensch schätzt oft die Tugenden am meisten, die er selbst nicht besitzt, und daher denn wohl das Lob, wenn es mit demselben nämlich überhaupt seine Richtigkeit haben sollte.

Sitzung des Landtags am 8. April.

Die Sitzung war heute wieder sehr interessant. Es handelte sich um zwei Hauptpunkte des Recrutierungsgesetzes, um die Verkürzung der Dienstzeit und um den zu haltenden Bestand des Militärs. In beider Beziehung hatte der Abg. Mölling Anträge eingebracht, nach welchen die Dienstzeit von 18 Monaten auf 6 bis 9 Monate herabzusetzen und das Contingent auf den Fuß vor dem Beschluß der Nat.-Vers. am 16. Juli 1848 d. h. auf $1\frac{1}{2}$ pSt. der Bevölkerung zu beschränken sei. Beiden Anträgen liegt die

wohlmeinende Absicht zum Grunde, unser hohes Militär-Budget zu verringern. Wenn der Soldat in 6 Monaten seine Ausbildung erhalten kann, warum soll er 18 dienen, und warum soll ihn der Staat noch 12 Monate überher ernähren? Und wenn $1\frac{1}{2}$ pSt. anreichern, warum sollen 2 pSt. ausgehoben werden?

Herr Mölling begründete seinen Antrag in einer langgedehnten Rede, wie wir sie von ihm zu hören gewohnt sind. Wenn wir den poetischen Glanz seiner Rede löschen, und nicht sprechen von „dem schönen Trommelwirbel zu Gütin“, von „dem olympischen Zeus (v. Radowig), der die ganze Rechte in Frankfurt in Wolken eingehüllt habe“, von „der Waffe, die mit Diamanten und Rubinen, d. h. mit Schwefel und Blut des Volkes besetzt sei.“ — wenn wir diese Schnäpfe nicht wiedergeben, so reducirt sich der Inhalt seiner Rede darauf, daß der Soldat seine Ausbildung in 6–9 Monaten erhalten könne, und daß die Bundeskriegsverfassung nebst der Verfügung der Centralgewalt nicht mehr zu Recht bestehe. Unterstützung fanden seine Ansichten bei Wibel, Lindemann, Werry und Böckel, was man alles schön in den treuen (3) stenographischen Berichten wird lesen können, obgleich es sich noch besser anhört. Von Seiten der Regierung (Plate) wurde entgegengehalten, daß allerdings die Bundeskriegsverfassung noch rechtsbeständig sei und daß der verpflichtete Theil (Oldenburg) dem berechtigten Theile (Deutschland) die Verpflichtungen zu erfüllen habe. Niebour II. und Tappenbeck behaupteten auch die Rechtsbeständigkeit der Bundeskriegsverfassung, oder fanden es wenigstens zweifelhaft, ob sie als aufgehoben zu betrachten sei, und erklärten sich deshalb gegen den ersten Antrag. Und das ist auch der entscheidende Grund dagegen — militärische Gründe abgerechnet, wo wir mit dem Abg. Tappenbeck unsere Unwissenheit bekennen. Ist die Bundeskriegsverfassung nicht aufgehoben, so sind wir schuldig nach ihren Bestimmungen zu handeln; ist sie aber aufgehoben — warum hat Hr. Mölling und sein Anhang nicht geradezu den Antrag gestellt, alles Militär abzuschaffen? denn um des friedlichen Oldenburgs willen halten wir es doch nicht, und Deutschland (das nach Hrn. Lindemann nicht mehr zu finden ist) hat kein Recht oder eigentlich keine Macht uns zu zwingen — was thun wir also mit dem Militär? Fort damit!

Als Curiosum mag erwähnt werden, daß Herr Wibel dem vormärzlichen Ministerium den Dank des Vaterlandes votirte, weil es seine Bundespflicht in Betreff des Militärs nicht vollständig erfüllt habe.

Die Landtags-Sitzung (Sitzung) hat gegen die Stelle verlassen und ist im Landtag für 4 Tage in der Sitzung des Landtags über eine allgemeine Einmündung des Volkes.



Der „Entwurf des Gesetzes über eine allgemeine Einkommensteuer“ (Zitat, Abdruck) hat schon die Presse verlesen und ist im Buchhandel für 4 Grothe zu haben.

Wir können uns mit dieser Moral des Eigennuzes nicht befreunden. Hat man Verpflichtungen gegen Andere zu erfüllen, sei es an Geld, Waffen, Manntschafft u., so verlangt die gewöhnliche Moral, daß man sie vollständig erfülle, und seien sie auch noch so lästig. Schleicht man sich um einen Theil seiner Verpflichtungen weg, so mag der berechnete Theil ein Auge zudrücken, aber der verpflichtete Theil verdient kein Lob, weil er Vortheil davon hat, mag dieser auch noch so angenehm sein.

Als zweites Curiosum mag bemerkt werden, daß Hr. Mölling aufforderte, zu handeln und nicht zu reden. Und doch ist Hr. Mölling gerade einer von denen, die am Meisten reden.

Uebrigens wurde der Antrag Mölling's angenommen (mit 22 gegen 16) ein Resultat, das zu beklagen ist. Es macht die Spaltung zwischen den Ständen und der Regierung nur größer, und weil die Sachen in Eufurt schlecht stehen, der Bundestag also mit Nächstem vielleicht wieder in Wirksamkeit tritt, so ist Alles Experimentiren bei uns vergeblich gewesen. Der zweite Antrag Mölling's wurde einstimmig angenommen.

Dienstag den 9. April setzte der Landtag seine Beratungen über das Rekrutirungsgesetz fort. Von Wichtigkeit ist die Annahme der Bestimmung, daß mit geschehener Lösung die Auswanderungsfreiheit einflussweilen aufgehoben ist. Hr. Panerath (für Becker in Dinlage erwählt) ist schon als Abgeordneter eingetreten.

Das Ministerium hat dem Beschluß des Landtags hinsichtlich des Dienstgerichtes seine Zustimmung nicht gegeben. Fortsetzung folgt.

B u d g e t.

Gestern sind die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums und des Fürstenthums Birkenfeld erschienen. Sie sind leider nicht sehr erfreulich, denn beide zeigen ein Deficit.

Die Einnahmen des Herzogthums sind veranschlagt zu 848,000 ₰ (im Jahre 1849 zu 864,000 ₰); die Ausgaben zu 1,048,000 ₰ (1849 zu 1,299,500 ₰). Das ergibt ein Deficit von 200,000 ₰.

Die Einnahmen des Fürstenthums sind veranschlagt zu 111,300 ₰, die Ausgaben zu 150,000 ₰, ergibt ein Deficit von 38,700 ₰.

Heute erscheint auch der Entwurf der Einkommensteuer, die wahrscheinlich das Deficit decken soll.

Außerdem ist der Entwurf eines Gesetzes über das Schwurgericht erschienen. Seit ein paar Jahren werden immerfort Gesetz-Entwürfe gedruckt und gedruckt, aber die meisten bleiben Entwürfe. Die beiden gesetzgebenden Gewalten können sich nicht einigen; man liest deshalb die Entwürfe fast gar nicht mehr, weil man unnöthige Mühe sich gern erspart.

Die Norddeutsche Zeitung nennt den Volksfreund „ein reactionäres Blatt von der schlimmsten Sorte.“ Bei der geringen Verbreitung, welche diese Zeitung hier im Lande hat (etwa 60 Exemplare), verbreiten wir pflichtschuldigst dieses Urtheil.

Reactionair heißt Alles auf der Welt
Was unbecquem ist und uns nicht gefällt.

Die Wohlfeilheit der Nordamerikanischen Regierungen.

Nichts ist lächerlicher, als das Anpreisen unserer Regierung in Rücksicht ihrer Wohlfeilheit. Man pflegt hier einzig die Centralregierung in Washington ins Auge zu fassen, und deren Gesamtausgaben mit denen von Ländern von gleicher Einwohnerzahl in Europa zu vergleichen; doch wie groß wird bei einer solchen Vergleichung der Rechenfehler? — Wir zählen jetzt 30 Staaten. Nebst der Centralregierung und ihrem Congreß haben wir 30 Staatsregierungen, 30 Gouverneure mit ihren obersten Staatsbeamten, 30 Senate, 30 Repräsentantenhäuser, von denen die meisten mehrere Hundert Mitglieder zählen. Die Centralregierung bezahlt Niemand als die Postmeister, die Armees und Flotte, einzelne Hafenbeamte und einen Gerichtshof in der Hauptstadt jedes respectiven Staats, welcher zwischen Bürgern verschiedener Staaten in Criminalfällen entscheidet, wenn Verbrechen gegen die Post oder ein anderes der exclusiven Jurisdiction der Vereinigten Staaten überlassenes Departement begangen wurden. — Alle Staatsbeamten hat der Staat zu bezahlen sowie seine gesetzgebenden Körper, welche jährlich von 3 bis zu 6 Monaten sitzen, und von denen jedes Mitglied täglich von 3 bis zu 5 Dollars erhält. Man beliebe, diese Summe zu den Ausgaben der Central-Regierung zu addiren, und es wird eine Summe erscheinen, die allen Glauben übersteigt.

Der Mericanische Krieg hat unsere Centralregierung wieder in Schulden gestürzt. Es war jedoch eine Zeit, wo sie schuldenfrei war, und alle Welt pries uns dieses Umstandes wegen. Man dachte nicht, daß während die Centralregierung keine Schulden hatte, die einzelnen Staaten ohne Ausnahme unter einer schweren Schuldenlast seufzen, so daß 6 oder 7 von ihnen sogar unfähig waren, ihren Creditoren die schuldigen Interessen zu zahlen. (Zirkel.)

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Auszug aus dem Budget des Herzogthums.

Die Ausgaben betragen:	
1. Beitrag zur Central-Casse (Hof, Militär ic.)	349,600 ₰ — 90
2. Provinzial-Landtag	9,000 " — "
3. Wartegelder und Pensionen	18,608 " 58 "
4. Die Bibliothek	3,800 " — "
5. Vermischte Ausgaben (Verlängerung des Landtages, neue Pensionirungen)	4,491 " 14 "
	<hr/>
	385,500 ₰ — 90
Verwaltung des Innern.	
Regierungscollegium	18,896 ₰ 15 %
Die Aemter	54,776 " 33 "
Landeshoheit (Kniphäusen ic.)	575 " 42 "
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Landdragoner ic.)	17,900 " — "
Medizinal- und Veterinärwesen	6,964 " 70 "
Armenpflege	3,186 " 5 "
Strasanstalten	13,190 " 61 "
Deichwesen	19,228 " 55 "
Beförderung der Landwirtschaft	3,831 " 18 "
" " Gewerbe	520 " — "
" " Schiffahrt	33,584 " 6 "
Chausseen, Wege ic.	69,796 " 54 "
Vermischte Ausgaben	684 " 36 "
Außerordentliche Ausgaben angelegt mit	7,864 " 37 "
	<hr/>
	251,000 ₰ — %
J u s t i z.	
Justizkanzlei und Landgerichte, Geschäftskosten, außerordentl. Ausgaben	78,000 ₰ — %

Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.

Consistorium zu Oldenburg	4,792 ₰ 39 %
Consistorial-Deputation zu Jever	1,662 " 31 "
Special-Superintendenten	608 " 18 "
In einzelnen Gemeinden	482 " 13 "
Zuschüsse zu den Kosten des Cultus	3,040 " 49 "
Oberkirchenrath	5,500 " — "
Gymnasium in Oldenburg	2,700 " — "
" " Jever	2,373 " 32 "
Höhere Bürgerschule in Oldenburg	562 " 36 "
Lateinische Schule in Delmenhorst	222 " 18 "
Säcilienschule	800 " — "
Edwardsche Schule	222 " 18 "
Schullehrerseminar	2,700 " — "
Zulagen der Landschullehrer	1,332 " 28 "
Beihilfen für einzelne Gemeinden	182 " 15 "
Stipendien	412 " 36 "
Beihilfe zur Erbauung von Schulwesen	1,000 " — "
Außerordentliche Ausgaben	1,450 " 64 "
	<hr/>
	30,000 ₰ — %

Katholisches Kirchen- und Schulwesen.

Commission für Wahrnehmung ic.	779 ₰ — %
Officialat zu Becta	2,740 " 45 "
Für zwei Ehren-Canonici und Gehalt des Adv. p.	447 " 18 "
Gymnasium und Normalschulen zu Becta	1,969 " 1 "
Für das Volksschulwesen	1,254 " 66 "
Stipendien	337 " 36 "
	<hr/>
	Latus 9,014 ₰ 31 %

